



Welche Anforderungen stellt eine Trainingsgemeinschaft an die Trainer*innen?

Stand:
18.11.2019

Mit der Erstellung dieser Lehrhilfe wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

I . Grundsätzliches

Tritt eine Person in eine Trainingsgemeinschaft ein, kann dies aus unterschiedlichen Gründen geschehen. So beispielsweise um etwas Besonderes zu erlernen, um ihr Wissen zu erweitern, um ihre Fitness zu verbessern, um sich kreativ zu entwickeln oder nur um mit anderen Menschen gemeinsam eine schöne Zeit zu verbringen.

Voraussetzung für das dauerhafte Bestehen einer erfolgversprechenden Trainingsgemeinschaft ist, dass ihr neben den Übenden auch Trainer*innen angehören, die über die fachlichen Voraussetzungen verfügen, um den Trainingsrahmen sowie die Trainingsziele festlegen und vermitteln zu können.

Sind diese Voraussetzungen gegeben, liegt es an den Trainierenden den Anweisungen und Vorgaben ihrer Trainer*innen zu folgen, um ihre sich selbst gesetzten Trainingsziele zu erreichen. Erfahrungsgemäß folgen die Trainierenden ihren Trainern*innen, wenn sie diesen vertrauen und ihre individuellen Anforderungen, die sie an ihre Trainer*innen stellen, erfüllt sehen.

II. Anforderung an die Trainer*innen

Fachwissen / Qualifikation	Aus rein technischer Sicht wird erwartet, dass die Trainer*innen - aufgrund ihres langjährigen Trainings - sich ein hinreichendes Fachwissen angeeignet hat, um den Trainierenden nicht nur die Techniken anschaulich vermitteln sondern auch die fachlichen Zusammenhänge nachhaltig erklären zu können. Zudem wird in der Regel erwartet, dass der Trainer*innen sich auch für diese Trainertätigkeit nachweislich qualifiziert hat; so z.B. langjährige Trainertätigkeit, Gürtelprüfungen, Trainerlizenz.
Vermittlung der Techniken	Zu den Erwartungen gehören ebenso, dass die Trainer*innen sich bei der Vermittlung von Techniken auf die individuellen geistigen Fähigkeiten und körperlichen Fertigkeiten der Trainierenden einstellen können, um Überforderungen ebenso wie Unterforderungen auszuschließen.
Garantenpflicht	Von den Trainer*innen wird erwartet, dass sie sich ihrer <i>Garantenpflicht</i> bewusst sind, um im Trainingsbetrieb die ihnen anvertrauten Aikidokas vor Verletzungen und Benachteiligungen zu schützen. Sie müssen ihr Augenmerk auf die „richtige“ Zusammensetzung ihrer Trainingsgruppen und -paare richten und darauf achten, dass diese - soweit möglich – nicht auf Dauer einen zu großen Leistungsunterschied aufweisen. Ist dies aufgrund der Teilnehmerstruktur nicht möglich, müssen sie darauf einwirken, dass die Fortgeschrittenen befähigt sind, sich auf das Leistungsniveau der weniger Fortgeschrittenen einzustellen, z.B. mit einer reduzierten Dynamik bei den Angriffen und Würfen.
Positiver Charakter	Zu den Anforderungen gehört, dass die Trainer*innen sich bei ihrer Tätigkeit mit einer positiven Lebenseinstellung präsentieren und allen Trainierenden mit dem gleichen wohlwollenden Handeln entgegenzutreten. Nur so gelingt es, dass die Trainierenden sich in technischen und ggf. auch in persönlichen Belangen ihnen anvertrauen wollen. Die Trainierenden sollen sich bei ihnen wohlfühlen.

Einfühlsamkeit	<p>Es wird erwartet, dass die Trainer*innen über genügend Einfühlsamkeit verfügen, um bei individuellen Gemütsschwankungen ihrer Trainierenden angemessen reagieren zu können.</p> <p>Sie sollen mit ihrem Auftreten und Handeln wesentlich zur einer guten und harmonischen Trainingsatmosphäre beitragen, welche die Trainierenden - insbesondere die Anfänger*innen - dazu anhält, regelmäßig zum Training zu erscheinen und sich bereits auf den nächsten Trainingsbesuch zu freuen.</p>
Gleichbehandlung	<p>Es wird erwartet, dass die Trainer*innen alle Trainierenden gleich behandeln und intensiv zu fördern, wenn die Trainierenden sich mit einem ernsthaften Training und rücksichtsvollem Verhalten diese Unterstützung auch "erarbeitet" haben.</p> <p>Sie sollen keinen Unterschied zwischen den Geschlechter bei der Förderung der Trainierenden machen.</p> <p>Der Aspekt der Gleichbehandlung ist insbesondere bei dem Training mit Kindern und Jugendlichen zu beachten, da diese während ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung mitunter sehr intensiv auf ihre Trainer*innen fixiert sind.</p> <p>Eine dauernde Ungleichbehandlung durch die Trainer*innen während des Trainings führt schnell zu einer Disharmonie in der Trainingsgruppe und kann zu einem Mitgliederrückgang und letztendlich zum Auseinanderbrechen der Trainingsgruppe führen.</p>
Verlässlichkeit	<p>Die Trainierenden wollen sich auf ihren Trainer*innen verlassen können, so dass sie verabredete Termine einhalten oder diese zumindest frühzeitig stornieren.</p> <p>Ebenso sollen sie gemachte Zusagen einhalten oder diese - im erforderlichen Falle - in einer angemessenen Form zurücknehmen.</p>
Vorbildfunktion	<p>Die Trainierenden erwarten, dass die Trainer*innen eine Vorbildfunktion für sie einnehmen und diese auch mit einem positiven Verhalten erfüllen.</p> <p>Sie erwarten, dass Trainer*innen die Anforderungen, die an sie gestellt werden, auch selbst einhalten, wie z.B. pünktliches Erscheinen, Beachtung der Körperhygiene, Umgang mit den Mitmenschen, Rücksichtnahme im Umgang mit geistig und körperlich Schwächeren innerhalb und außerhalb des Dojo, eine angemessene Bescheidenheit.</p>
Dialogbereitschaft	<p>Obwohl in einer Beziehung zwischen Trainer*innen und Trainierenden (Meister-Schüler - Verhältnis) die Trainer*innen naturgemäß immer die bestimmten Rolle einnehmen, sollten sie dennoch immer für einen sachlichen Dialog mit ihren Schülern*innen bereit sein. So sollten sie auch kritischen Äußerungen der Trainierenden die notwendige Beachtung schenken, wenn diese in einer respektvollen Form vorgebracht werden.</p> <p>Erscheinen den Trainer*innen die Äußerungen als nicht stimmig oder - vielleicht aufgrund fehlender Erfahrung - als nicht richtig, sollen die Trainer*innen im Falle einer etwaigen Zurückweisung, diese ebenfalls in einer respektvollen und angemessenen Form durchführen.</p> <p>Die Bereitschaft zum Dialog schließt nicht aus, erkennbar unsachliche und verletzende Äußerungen von Einzelnen durch direktes Entgegenreten (Irimi) zu unterbinden; zum Schutz der eigenen Trainingsgemeinschaft und zur Bewahrung der für Trainer*innen notwendigen aber angemessenen Autorität.</p>